



Stadt Leverkusen

**Fachbereich
Rechnungsprüfung und Beratung**

**Bericht über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2013**

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis zum Gesamtabschluss 2013 (Managementfassung)	1
2. Vorbemerkungen zur Prüfung des Gesamtabschlusses	3
2.1 Zielsetzung des Gesamtabschlusses	3
2.2 Gesetzliche Grundlagen für den Gesamtabschluss	4
2.3 Weiterentwicklung des NKF (1. NKFVG).....	5
3. Prüfauftrag	6
4. Prüfungsgegenstand	6
5. Art und Umfang der Prüfung	8
5.1 Prüfungsvorgehen und -umfang.....	8
5.2 Prüfungsschwerpunkt.....	10
5.3 Prüfungsablauf	10
5.4 Prüfungsunterlagen	11
6. Allgemeine Feststellungen zum Gesamtabschluss 2013	13
6.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses.....	14
6.1.1 Stichtag des Gesamtabschlusses	14
6.1.2 Festlegung des Konsolidierungskreises.....	14
6.1.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	17
6.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zum Gesamtabschluss.....	18
6.1.5 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses.....	21
6.1.6 Anfrage der Bezirksregierung Köln zu den Gesamtabschlüssen 2010, 2011 und 2012	24
6.1.7 Zusammenfassung der Veränderungen mit dem geprüften Gesamtabschluss 2013.....	25
6.2 Wirtschaftliche Lage zum Gesamtabschluss/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	26
6.2.1 Wirtschaftliche Lage zum 31.12.2013	26
6.2.2 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	27
7. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung.....	28
8. Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses..	30
9. Anlagen zum Prüfbericht	32
9.1 Gesamtbilanz zum 31.12.2013.....	32
9.2 Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013	34
9.3 Veränderung der Passiva mit dem geprüften Gesamtabschluss.....	36

Stadt Leverkusen
Fachbereich
Rechnungsprüfung
und Beratung
Haus-Vorster Straße 8

51379 Leverkusen

Telefon: 0214/406 – 1401
Fax: 0214/406 – 1402
E-Mail: 14@stadt.leverkusen.de



1. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis zum Gesamtabchluss 2013 (Managementfassung)

Das Prüfungsergebnis zum Gesamtabchluss 2013 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Ziel des Gesamtabchlusses:** Mit dem Gesamtabchluss 2013 legt der Oberbürgermeister gegenüber der Politik und der Bürgerschaft einen Überblick über die tatsächliche wirtschaftliche Lage des "Konzerns Stadt" vor. Ein wesentliches Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die Steuerung und Kontrolle des Konzerns Stadt Leverkusen zu dokumentieren bzw. zu unterstützen.
 Hierfür bilden die Kernverwaltung und die verselbstständigten Aufgabenbereiche (SPL, KSL, WGL GmbH, TBL AöR sowie der Klinikum gGmbH mit den beiden Tochterunternehmen KLS GmbH und MVZ GmbH) fiktiv eine einzige „wirtschaftliche Einheit“, wobei die Stadt Leverkusen mit der Kernverwaltung die „Konzernmutter“ ist.
- Gesamtabchluss:** Der Gesamtabchluss 2013 lässt sich wie folgt zusammenfassen (Bilanzsumme: 1.950.169.687,86 €):

Gesamtabchluss Konzern Stadt Leverkusen zum 31.12.2013 (alle Beträge auf volle Mio. € gerundet)

Aktiva	Beträge in Mio. €	Passiva	Beträge in Mio. €
A. Anlagevermögen	1.850 Mio. €	A. Eigenkapital	360 Mio. €
B. Umlaufvermögen	73 Mio. €	B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	26 Mio. €
		C. Sonderposten	367 Mio. €
		D. Rückstellungen	339 Mio. €
		E. Verbindlichkeiten	813 Mio. €
C. Ausgleichsposten nach KHG	4 Mio. €	F. Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	(ca. 127.000 €)
D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23 Mio. €	G. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45 Mio. €
Summe	1.950 Mio. €	Summe	1.950 Mio. €

Gesamtjahresergebnis: Das Gesamtjahresergebnis 2013 wird mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von insgesamt -33.919.259,89 € (Vorjahr -18.733.435,63 €) abgeschlossen.



- **Änderung des Konsolidierungskreises 2014:** Die Verwaltung beabsichtigt, die ivl GmbH erstmalig zum Gesamtabschluss 2014 (als einen weiteren verselbstständigten Aufgabenbereich) in den Konsolidierungskreis aufzunehmen, und kommt damit unter anderem einer Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) im Prüfbericht zum Gesamtabschluss 2010 nach.
- **Überörtliche Prüfung:** Mit dem geprüften Gesamtabschluss 2013 wurde das Ausräumungsverfahren aus der überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 (z.B. hinsichtlich des Kriteriums der Gesamtwesentlichkeit) sowie für die Gesamtabschlüsse 2011 und 2012 mit der Bezirksregierung Köln abschließend geklärt (siehe auch Seite 24).
Verschiedene Bilanzposten auf der Passivseite der Gesamtbilanz (Eigenkapital sowie der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) wurden dabei mit dieser Prüfung im Gesamtabschluss 2013 verändert bzw. umgegliedert.
- **Regelungen zum Beteiligungsmanagement:** Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Anforderungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses empfiehlt die Rechnungsprüfung, dass allgemeine örtliche Regelungen zum städtischen Beteiligungsmanagement (z.B. in Form einer Beteiligungsrichtlinie) durch den Rat festgelegt werden.
- **Lagebericht:** Die Verwaltung wird ferner gebeten, zur Steuerung mittels Gesamtabschluss eine geeignete Darstellung bzw. Analyse der künftigen Chancen und Risiken beizufügen (§ 51 Absatz 1 Satz 4 GemHVO NRW).



2. Vorbemerkungen zur Prüfung des Gesamtabschlusses

2.1 Zielsetzung des Gesamtabschlusses

Einführung von NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die haushaltsbezogenen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wesentlich geändert.

Kern der Veränderungen ist ein neues Haushaltsrecht, mit dem das „doppische Rechnungswesen“ in den Kommunen eingeführt wird.

Die Umstellung auf die neue Haushaltssystematik wurde von der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 vollzogen, so dass regelmäßig Jahresabschlüsse nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) durch den Fachbereich Finanzen vorgelegt wurden.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und für die Haushaltsjahre 2008 bis 2014 liegen uneingeschränkt testierte Jahresabschlüsse vor. Für den Jahresabschluss 2014 wurde mit Ratsvorlage 2015/0595, auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks, dem Oberbürgermeister – entsprechend den Vorjahren – die Entlastung (§ 96 GO NRW) erteilt.

Zielsetzung des Gesamtabschlusses

Das zentrale Ziel des Gesamtabschlusses ist, eine transparente Darstellung über das Gesamtvermögen bzw. die Gesamtverbindlichkeiten sowie einen Überblick über den gesamten Ressourcenverbrauch (auf Basis der Vollkonsolidierung) über den gesamten Bereich der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung der Gebietskörperschaft zu erlangen. Diese Darstellung erfordert die Einbeziehung aller Bereiche der Stadt Leverkusen, unabhängig von deren Rechts- oder Organisationsform, die im weitesten Sinne mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betraut sind.

Die Kernverwaltung und die übrigen vollkonsolidierten Bereiche (SPL, KSL, WGL GmbH, TBL AöR sowie Klinikum gGmbH mit den beiden Tochterunternehmen KLS GmbH und MVZ GmbH) bilden im Gesamtabschluss einen Rechnungslegungsverband, wobei die Stadt Leverkusen die „Verbundmutter“ darstellt.

Der zu prüfende Gesamtabschluss 2013 stellt keine bloße Addition der Daten der einbezogenen Einheiten dar, sondern fasst die Daten des Rechnungswesens (unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den einzelnen Verbundeinheiten) zu einer neuen Gesamtsicht zusammen.

Ziel ist es, mit dem Gesamtabschluss (nach Eliminierung der wirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb des Konzernverbundes) einen „Jahresabschluss des Konzerns Stadt Leverkusen“ so darzustellen, als ob es sich (fiktiv) um ein einziges Unterneh-



men handeln würde. Es werden nur die wirtschaftlichen Beziehungen des Konzerns Stadt Leverkusen gegenüber Dritten dargestellt.

Die Erstellung des Gesamtabschlusses stellt nach den ersten eigenen Prüferfahrungen der Rechnungsprüfung einen Prozess mit dem Ziel dar, eine optimale Steuerung und Kontrolle des Konzerns Stadt Leverkusen zu entwickeln.

2.2 Gesetzliche Grundlagen für den Gesamtabschluss

Die rechtlichen Vorgaben für den Gesamtabschluss richten sich insbesondere nach den §§ 116 bis 118 der Gemeindeordnung (GO NRW) und den §§ 49 bis 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Durch den Verweis in § 50 i.V.m. § 49 Abs. 4 GemHVO wird auf die entsprechenden Regelungen im Handelsgesetzbuch (HGB; Stand 25.05.2009) verwiesen (§§ 300, 301 und §§ 303 – 305, §§ 307 – 309 sowie §§ 311 und 312 HGB).

Es handelt sich dabei um einen statischen Rechtsverweis in der GemHVO NRW. Das Land NRW hat hiermit – unabhängig von den aktuellen Rechtsnormen im HGB für die Konzernrechnungslegung – eigenständig die Grundlagen für einen Gesamtabschluss nach dem NKF geregelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Übertragung der HGB-Grundsätze auf den kommunalen Gesamtabschluss hat zur Folge, dass der Ansatz, die Bewertung und der Ausweis der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögenswerte und Schulden nach einheitlichen Kriterien vorzunehmen ist. Die innerkonzernlichen Kapital- und Leistungsbeziehungen werden in diesem Zusammenhang eliminiert (Konsolidierung).

Für die Kommunen in NRW wurde festgelegt, dass die Vorschriften, nach denen die Kernverwaltung ihre Rechnungslegung gestaltet, auch von den „verselbstständigten Aufgabenbereichen“ für den Gesamtabschluss zu Grunde zu legen sind.

Daher müssen das Klinikum Leverkusen (mit den Tochterunternehmen KLS und MVZ), die Sondervermögen KSL und SPL, die TBL AöR und WGL GmbH für den Gesamtabschluss fiktiv auch einen „Abschluss“ nach dem NKF erstellen.

Bei der Gesamtrechnungslegung ist neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch der Grundsatz der Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Der Grundsatz der Wesentlichkeit konkretisiert den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit insoweit, als er bestimmt, dass aus der Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit nur dann Vereinfachungen der Rechnungslegung begründet werden können, wenn sich hieraus keine Informationsnachteile für die Adressaten des Gesamtabschlusses ergeben. Er kann dabei quantitativ in einem bestimmten Wert (Bilanzsumme, Anlage- und Umlaufvermögen, Fremdkapital, Summe der Erträge und Aufwendungen und liquiden Mittel) als auch qualitativ zur Anwendung kommen.



Bei der qualitativen Prüfung ist zu klären, ob durch eine unterlassene Einbeziehung eines verbundenen Unternehmens mit der „Konzernmutter Stadt“ sich wesentliche Veränderungen des Gesamtergebnisses ergeben könnten oder wesentliche Risiken ausgeblendet würden.

Die Wesentlichkeitsgrenze ist dabei aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabchlusses der Stadt Leverkusen abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus resultierenden Informationen auf die Adressaten des Gesamtabchlusses auswirken könnten.

2.3 Weiterentwicklung des NKF (1. NKFVG)

Das Land NRW hat mit dem 1. NKFVG NRW¹ zahlreiche Bilanzierungs- und Bewertungsnormen der GO NRW und der GemHVO NRW überarbeitet. Die Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden, soweit die Überleitungsvorschriften keine besonderen Regelungen enthalten.

Die Stadt Leverkusen kann seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 lückenlos geprüfte Jahresabschlüsse vorweisen.

Die Erleichterungsregelungen zur vereinfachten Prüfung der Jahresabschlüsse zum Haushaltsjahr 2011 mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG NRW) musste die Stadt Leverkusen nicht in Anspruch nehmen.

Änderung des Verweises auf Regelungen aus dem Handelsgesetzbuch (HGB): Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab dem 01.01.2013

Gemäß § 50 i. V. m. § 49 Abs. 4 GemHVO NRW sind nach dem 1. NKFVG die einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 10.05.1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.05.2009 (BGBl. I, S. 1102), anzuwenden.

Der statische Verweis für die Regelungen zum Gesamtabchluss auf das HGB i.d.F. von 2002 wurde vom Land Nordrhein-Westfalen auf das HGB i.d.F. von 2009 (BilMoG) geändert. Diese Regelung gilt spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013.

Mit dem BilMoG wurden in 2009 zahlreiche Wahlrechte im HGB eingeschränkt. Die bisher nach altem Recht angewandten Abschreibungs- und Verrechnungsmethoden können nach den bisherigen Regelungen allerdings fortgeführt werden.

¹ 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG: Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen vom 18.09.2012 (In Kraft getreten am 29.09.2012)



3. Prüfauftrag

Der Gesamtabschluss 2013 ist nach § 116 GO NRW von der Stadt Leverkusen aufzustellen.

Er ist nach § 116 Absatz 6 GO NRW prüfungspflichtig. Diese Aufgabe wird vom Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung (§ 103 Absatz 1 Nr. 3 GO NRW) wahrgenommen.

Allerdings wird in diesem Zusammenhang auf die Erleichterungsregelungen des zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hingewiesen, wonach die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 lediglich in der bestätigten Entwurfsfassung der zuständigen Bezirksregierung angezeigt werden müssen.

Danach ist von der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 116 i.V.m. § 101 GO NRW zu prüfen, ob der vorgelegte Gesamtabschluss 2013 – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Leverkusen vermittelt und erläutert.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erweckt.

Der Gesamtabschluss (§ 116 Absatz 1 GO NRW) besteht nach § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen, dem Gesamtanhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW außerdem eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form.

4. Prüfungsgegenstand

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses 2013 (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 102 GO NRW) ist es, den vorgelegten Gesamtabschluss 2013 (nebst Anhang und weiterer Anlagen) zu prüfen und in einem Bestätigungsvermerk oder einem Vermerk über die Versagung der Bestätigung (§ 101 Absatz 2 – 8 GO NRW i.V.m. § 116 GO NRW) das Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung zu dokumentieren.



Dieser gesetzlichen Aufgabe nach § 103 Absatz 1 Nr. 3 GO NRW ist der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung mit dieser Gesamtabschlussprüfung nachgekommen.

Für die Prüfung wurden als gesetzliche Grundlagen die Regelungen des NKF (GO NRW und GemHVO NRW) und des HGB (§§ 300, 301 und §§ 303 – 305, §§ 307 – 309 sowie §§ 311 und 312 HGB) herangezogen.

Zudem nutzte der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung bei der Prüfung Arbeitshilfen wie z. B. die Handreichungen für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (Innenministerium des Landes NRW, 6. Auflage) und die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Leverkusen.

Der Beteiligungsbericht 2014 (enthält Daten der Jahresabschlüsse der Beteiligungen auf der Basis vom 31.12.2013) ist dem gemeindlichen Gesamtabschluss als Anlage beizufügen (§ 117 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW).



5. Art und Umfang der Prüfung

5.1 Prüfungsvorgehen und -umfang

Prüfvorgehen

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat seine Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt.

Die Prüfungsaktivitäten wurden so angelegt, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Falschaussagen ausgeschlossen werden können (sogenannter „risikoorientierter Prüfungsansatz“). Mit der Prüfplanung wurde anhand der Werte des Gesamtabschlusses 2013 eine Wesentlichkeitsgrenze definiert.

Die Prüfung umfasst insbesondere die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und Überleitungsrechnungen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nicht durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung geprüft (§ 116 Abs. 7 GO NRW). Diese Prüfung erfolgte mit einer Ausnahme (Physio-Centrum MEDILEV GmbH) nach gesetzlichen Vorschriften bereits durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Leverkusen (als Konzernmutter) wurde verantwortlich durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung geprüft.

Im Rahmen des Gesamtabschlusses wurden Überleitungsrechnungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach Darstellung der Verwaltung einer prüferischen Durchsicht durch die jeweiligen Abschlussprüfer unterzogen. In wenigen Fällen wurden (als Stichprobe) einzelne Konsolidierungsbuchungen nachvollzogen. Die Nachweise wurden hinsichtlich der Plausibilität der Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht beurteilt.

Die Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern wurden nicht geprüft.



Beteiligungsbericht 2014

Der XXI. Beteiligungsbericht 2014 (siehe Vorlage 2015/0353) wurde getrennt vom Gesamtabschluss 2013 dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben.

Der nach dem Gesamtabschluss vorgelegte und veröffentlichte Beteiligungsbericht war hingegen nicht Gegenstand der Prüfung. Der Beteiligungsbericht ist kein eigenständiger Prüfungsgegenstand im Rahmen des Gesamtabschlusses, auch wenn Zusammenhänge zum Gesamtabschluss bestehen.

Nach § 117 GO NRW erläutert und dokumentiert der Beteiligungsbericht die wirtschaftliche bzw. nicht wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die vom Beteiligungsmanagement im Fachbereich Finanzen gesteuert wird.

Geprüfte Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012

Ausgangspunkt für die Planung der Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 waren die vorangegangenen Gesamtabschlüsse 2010, 2011 und 2012 sowie ferner die überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW).

Für die Gesamtabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 liegen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke vor. Zuletzt wurde mit Vorlage 2014/0081 die Prüfung des Gesamtabschlusses 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in 2014 abgeschlossen. Die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2010, 2011 und 2012 erfolgte verantwortlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner.

Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Gesamtabschluss 2010

Die GPA NRW hat den Gesamtabschluss 2010 im Rahmen der überörtlichen Prüfung (§ 105 GO NRW) geprüft. Der Prüfbericht der GPA NRW vom 28.08.2013 enthält keine Beanstandungen zum Gesamtabschluss 2010 und wurde im Rechnungsprüfungsausschuss beraten. Der Rat der Stadt Leverkusen (17.09.2013) wurde über das Prüfungsergebnis der GPA NRW mit Vorlage 2382/2013 informiert.

Die Bezirksregierung Köln hat im Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung zum Gesamtabschluss 2010 zuletzt mit Schreiben vom 25.11.2014 um weitere Erläuterungen zu den mittlerweile vorliegenden Gesamtabschlüssen der Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 gebeten.

Das Verfahren zur Klärung der offenen Punkte konnte bis zum Abschluss dieser Prüfung abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wurden zwei wesentliche Bilanzpositionen auf der Passivseite geändert bzw. umgegliedert, so dass die offenen Punkte der Bezirksregierung erledigt sind.



5.2 Prüfungsschwerpunkt

Nach § 116 GO NRW wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Als Schwerpunkte der Prüfungshandlungen zum Gesamtabschluss 2013 wurden folgende Bereiche festgelegt:

- Festlegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse,
- Ordnungsmäßigkeit der Übernahmewerte aus den Meldedateien der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche (Schwerpunkte bildeten in der Folge die Angaben und weiteren Konsolidierungsvorgänge für die Klinikum gGmbH und die TBL AöR),
- Darstellung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung
- Plausibilität der Gesamtkapitalflussrechnung

5.3 Prüfungsablauf

Im Zuge der Prüfung wurde eine Prüfdokumentation gefertigt, die im Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung aufbewahrt wird.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss 2013 hätte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (analog § 96 GO NRW i.V.m. § 116 Absatz 1 GO NRW GO NRW) bis zum 31.12.2014 durch Beschluss bestätigt werden müssen.

Die Prüfungshandlungen konnten jedoch erst mit der Vorlage des Gesamtabschlusses 2013 (Vorlage 2015/0346; Beschluss im Rat am 09.02.2015) begonnen werden.

Die konkrete Prüfung wurde im Dezember 2015 abgeschlossen, um die Ergebnisse des Abstimmungsverfahrens mit der Bezirksregierung Köln bei der Prüfung zum Gesamtabschluss 2013 zu berücksichtigen.

Die gesetzlichen Fristen nach der GO NRW zur Vorlage und Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 wurden nicht eingehalten.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich beschlossenen Erleichterungen des Gesetzgebers zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen² ist diese zeitliche Verzögerung

² Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 kann für die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 auf ein eigenständiges Verfahren somit verzichtet werden.



gegenüber der gesetzlichen Vorgabe aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung ausnahmsweise zu vernachlässigen; zumal die Stadt Leverkusen zu den wenigen Großstädten in NRW zählt, die zeitnahe und geprüfte Jahres- und Gesamtabschlüsse vorweisen kann.

Umgang mit dem Prüfbericht zum Gesamtabschluss 2013

Dieser Bericht zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 wird in einer Entwurfsfassung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk zum beigefügten Gesamtabschluss (§ 116 i.V.m. § 101 Absatz 7 GO NRW) ist durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Leverkusen zu unterzeichnen.

Dies geschieht nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und schließt damit die Prüfung zum Gesamtabschluss 2013 ab.

5.4 Prüfungsunterlagen

Der Stadtkämmerer bzw. die für die Erstellung des Gesamtabschlusses verantwortlichen Mitarbeiter/-innen des Fachbereichs Finanzen haben die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die zur Erstellung des Gesamtabschlusses notwendigen Aufgaben werden in der Abteilung 203 Finanzbuchhaltung/ Vollstreckung durch eine „zentrale Konsolidierungsstelle“ wahrgenommen.

Für die Konsolidierung wird die Anwendungssoftware SEM-BCS (Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System) des Herstellers SAP eingesetzt.

Eine wesentliche Grundlage für die Buchführung der Konsolidierungsstelle ist die Bilanzierungsrichtlinie zum Gesamtabschluss (Gesamtabschlussrichtlinie).

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses wurde ein konzern einheitlicher Positionenplan (Konzernkontenplan) erstellt. Die Konsolidierungseinheiten melden regelmäßig ihre Jahres- und Konzernabschlussdaten (sogenannte Meldedaten) in dieser an den entsprechenden Positionenplan angepassten Struktur der zentralen Konsolidierungsstelle im Fachbereich Finanzen. Basis des Gesamtabschlusses ist ein Summenabschluss über alle einbezogenen Konsolidierungseinheiten.

Für die Stadt Leverkusen (in der Funktion als Konzernmutter) ermittelt und bereitet die zentrale Konsolidierungsstelle im Fachbereich Finanzen (Abteilung Finanzbuchhaltung) die Meldedaten der Stadt aus dem städtischen Jahresabschluss eigenverantwortlich auf.

Die zentrale Konsolidierungsstelle überprüft anschließend die erhaltenen Meldedaten und verbucht sie mit Hilfe der Konsolidierungssoftware SEM-BCS. Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses werden von der zentralen Konsolidierungsstelle entspre-



chende Anpassungs- oder Korrekturbuchungen für die Erstellung des vorliegenden Gesamtabschlusses vorgenommen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Gesamtabschluss sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Beziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert worden, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB).

Für diesen Zweck werden für jede Konsolidierungseinheit alle jeweiligen Aufwands- und Ertragspositionen (differenziert nach Außen- und Innenumsätzen) im Konsolidierungssystem dargestellt. Die Innenumsätze werden nach Konsolidierungseinheiten differenziert.

Die anschließende Konsolidierung der konzerninternen Umsätze erfolgt im Konsolidierungssystem SEM-BCS automatisiert und nachvollziehbar.

Gesamtfinanzrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird dem Grunde nach manuell erstellt. Die Daten werden über eine „Ableitungsrechnung“ aus dem Gesamtabschluss indirekt ermittelt.

Bei der Erstellung der Gesamtfinanzrechnung wurde der Fachbereich Finanzen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beraten bzw. unterstützt. Der vor Ort tätige Wirtschaftsprüfer war bereits mit der Prüfung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2012 betraut und hat den Fachbereich Finanzen bei der Erstellung der Gesamtfinanzrechnung beraten und eine Dokumentation zur Ermittlung der Gesamtkapitalflussrechnung erstellt.



6. Allgemeine Feststellungen zum Gesamtabschluss 2013

Zum Gesamtabschluss der Stadt Leverkusen zum Stichtag 31.12.2013 werden folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Der Gesamtabschluss der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2013 eine Bilanzsumme in Höhe von **1.950.169.687,86 €** aus.
- Das Gesamtjahresergebnis schließt mit einem **Gesamtjahresfehlbetrag** in Höhe von **33.919.259,89 €** ab.
- Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung erteilt zum vorgelegten Gesamtabschluss 2013 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** (§ 101 Abs. 4 i.V.m. § 116 GO NRW).

Im Laufe der Prüfung zum Gesamtabschluss 2013 hat der Fachbereich Finanzen im Bereich des Eigenkapitals gegenüber dem Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 Korrekturen zu einzelnen Bilanzpositionen vorgenommen.

Dem Prüfbericht wird der festgestellte Gesamtabschluss 2013 als Anlage (siehe Anlage Ziffer 9.1 ff.) beigelegt.



6.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

6.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses

Der Stichtag für den Jahresabschluss der Stadt Leverkusen sowie für die Jahresabschlüsse der übrigen zu konsolidierenden Unternehmen ist einheitlich der 31.12.2013. Der vorliegende Gesamtabschluss wird zum Stichtag 31.12.2013 aufgestellt.

6.1.2 Festlegung des Konsolidierungskreises

Die Unternehmen, die im Gesamtabchluss einbezogen wurden, sind im Gesamtanhang beschrieben. Eine wesentliche Basisgröße für die Festlegung des Konsolidierungskreises ist die sogenannte Wesentlichkeitsgrenze, die örtlich mit 4 % festgelegt wurde.

Sie liegt damit innerhalb des allgemein anerkannten Rahmens (zwischen 3 – 5 %). Die Festlegung der Unternehmungen, die im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, ist nachvollziehbar und begründet.

Hinsichtlich der Vollkonsolidierung der ivl wird auf die folgenden Erläuterungen im Prüfbericht verwiesen.

Konsolidierung

Der vorliegende Gesamtabchluss der Stadt Leverkusen resultiert aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Leverkusen mit folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen (d.h. verbundenen Tochterunternehmen):

Bezeichnung/ Rechtsform	Beteiligungsverhältnis der Stadt Leverkusen
Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)	100 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	100 % Beteiligung des Klinikums
MVZ Leverkusen gGmbH Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)	100 % Beteiligung des Klinikums
KulturStadtLev (KSL) – Sondervermögen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung	100 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
Sportpark Leverkusen (SPL) – Sondervermögen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL) – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	
Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	



Ausnahmen von der Konsolidierung

Folgende Unternehmen wurden nach § 116 Absatz 3 GO NRW aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen von der Konsolidierung ausgenommen, wobei diese Unternehmen mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt werden:

Bezeichnung/ Rechtsform	Beteiligungsverhältnis der Stadt Leverkusen
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	10 % Beteiligung der Stadt Leverkusen (über den SPL)
Job Service Beschäftigungsförderung LeverkusengGmbH (JSL)	100 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Keine direkte Beteiligung der Stadt Leverkusen; 51 % Beteiligung des Klinikums
Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	100 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	100 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	79 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM) - inaktiv	Keine direkte Beteiligung der Stadt Leverkusen; 100 % Beteiligung des SPL

Der Konsolidierungskreis wurde unverändert zum Gesamtabschluss 2012 fortgeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Festlegung des Konsolidierungskreises hinsichtlich der Wesentlichkeit (nach quantitativen und qualitativen Kriterien) überprüft, um festzustellen, ob das jeweilige verbundene Unternehmen gegebenenfalls von „untergeordneter Bedeutung“ für den Gesamtabschluss ist (§ 116 Absatz 3 GO NRW).

Mit der Prüfung ergaben sich Fragestellungen der Rechnungsprüfung hinsichtlich der untergeordneten Bedeutung einiger verbundener Unternehmen, die im Laufe der Prüfung mit dem Fachbereich Finanzen geklärt wurden.

Bei der Entscheidung, ob ein verbundenes Unternehmen lediglich von untergeordneter Bedeutung für den Adressaten des Gesamtabschlusses ist, sind dabei beispielsweise auch Aspekte zur Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

Die untergeordnete Bedeutung folgender verbundener Unternehmen wurde zusammengefasst von der Verwaltung wie folgt nachvollziehbar begründet:

Verbundenes Unternehmen	Begründung für die untergeordnete Bedeutung des verbundenen Unternehmens (§ 116 Absatz 3 GO NRW)
Physio-Centrum MEDILEV GmbH	In 2011 wurde die Physio-Centrum MEDILEV GmbH aufgrund seiner Bedeutung noch im Konzernverbund des Klinikums entsprechend konsolidiert. Im Konzernabschluss 2012 der Klinikum gGmbH wurde die Physio-Centrum MEDILEV GmbH als untergeordnetes verbundenes Unternehmen des Klinikums erkannt und in der Folge entkonsolidiert (d.h. schied aus dem Kreis der zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen im Konzernverbund des Klinikums aus). Insofern ist dieses verbundene Unternehmen auch für den Gesamtabschluss der Stadt zum 31.12.2013 von untergeordneter Bedeutung.



Verbundenes Unternehmen	Begründung für die untergeordnete Bedeutung des verbundenen Unternehmens (§ 116 Absatz 3 GO NRW)
LPG GmbH	Aufgrund der Verkaufsabsicht für die LPG hat die Verwaltung im Wesentlichen aus Wirtschaftlichkeitserwägungen von der Aufnahme der LPG in den Konsolidierungskreis abgesehen.
JSL gGmbH	Die GPA NRW hat im Prüfbericht zum Gesamtabschluss 2010 die folgende Empfehlung (siehe Seite 18 Prüfbericht GPA NRW) ausgesprochen: „ ... Die Stadt Leverkusen muss die ivl und die JSL in den Konsolidierungskreis einbeziehen. Von dem Einbezug der JSL kann abgesehen werden, wenn durch die Aufnahme der ivl die quantitativen Schwellenwerte in der Wesentlichkeitsprüfung nicht überschritten werden. ...“ (siehe auch unten Ausführungen zur ivl) Für 2013 begründet der Fachbereich Finanzen die untergeordnete Bedeutung der JSL mit dem Hinweis, dass die JSL im Vergleich mit anderen Gesellschaften lediglich geringe Zuschusszahlungen erhalte. Nach Darstellung des Fachbereichs Finanzen nimmt die Stadt Leverkusen aktuell zunehmend die Leistungen der JSL zur Betreuung von Flüchtlingen in Anspruch. Insofern steigen im Konzern Stadt Leverkusen die internen Leistungsbeziehungen mit der JSL. Aufgrund dieser Tatsache wird verwaltungsintern geprüft, ob die untergeordnete Bedeutung der JSL für den Gesamtabschluss künftig noch zutreffend ist.
WFL GmbH	Die WFL GmbH ist regelmäßig auf Zuschusszahlungen der Stadt Leverkusen angewiesen und weist somit einen „strukturellen Verlust“ aus. Dies könnte nach Auffassung der Rechnungsprüfung ein Indiz dafür sein, dass es von Vorteil wäre, die WFL im Hinblick auf den Adressatenkreis im Gesamtabschluss künftig zu konsolidieren. Nach Darstellung der Verwaltung erbringt die WFL überwiegend Leistungen nur außerhalb des Konzerns Stadt Leverkusen, so dass aus Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus keine relevanten Steuerungsdaten mit einer Konsolidierung zu erwarten sind. Ferner erhalte die WFL im Vergleich zu anderen Gesellschaften nur geringe Zuschüsse, wobei die tatsächliche Höhe der jährlichen Zuschusszahlungen in den letzten Jahren regelmäßig unterhalb des Höchstbetrages (750.000 €) blieb.

Konsolidierung der ivl mit dem Gesamtabschluss 2014

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der GPA NRW vom 28.08.2013 zum ersten Gesamtabschluss der Stadt Leverkusen zum 31.12.2010 wurde festgestellt, dass die ivl in den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen aufzunehmen ist (siehe oben Ausführungen zur JSL).

Die Verwaltung hat entschieden, dass die ivl erst zum Gesamtabschluss 2014 konsolidiert wird. Hintergrund für diese Entscheidung ist, dass die Finanzbuchhaltung aller beteiligten Unternehmen auch technisch auf den Positionenplan des Gesamtabschlusses umgestellt werden muss.

Diese notwendigen Vorarbeiten zur Konsolidierung konnten nach Darstellung der Verwaltung erst zum 31.12.2013 abgeschlossen werden.

In der Folge kann dann nach Darstellung der Verwaltung eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Umsetzung der Konsolidierung der ivl GmbH auch erst zum Gesamtabschluss 2014 erfolgen.



Es besteht Einvernehmen mit der Verwaltung, dass die ivl ab dem 01.01.2014 in die entsprechenden Konsolidierungsbuchungen mit einbezogen wird.

Assoziierte Unternehmen

Die folgenden Unternehmen wurden nach der At-Equity-Methode (siehe § 50 Absatz 3 i.V.m. §§ 311 und 312 HGB) in den Gesamtabschluss 2013 einbezogen:

Bezeichnung/ Rechtsform	Beteiligungsverhältnis der Stadt Leverkusen
AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern	50 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern	
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	

6.1.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Für die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor. Die vorliegenden Prüftestate zum Bilanzstichtag 31.12.2013 beinhalten keine Einschränkungen.

Für die Physio-Centrum MEDILEV GmbH (Gesellschafter ist mit 51 % die Klinikum gGmbH) liegt für das Geschäftsjahr 2013 zurzeit kein testierter Jahresabschluss vor.

Unter Bezug auf § 116 Absatz 7 GemHVO wurde geprüft, ob aufgrund dieser Unregelmäßigkeit sich möglicherweise Risiken für den vorliegenden Gesamtabschluss 2013 ergeben könnten. Nach den Erläuterungen der Klinikum gGmbH liegt mittlerweile ein geprüfter Jahresabschluss 2012 der Physio-Centrum MEDILEV GmbH vor. Weitergehende Risiken für den Gesamtabschluss 2013 sind nach der Prüfung nicht vorhanden. Insofern hat diese Situation keinen Einfluss auf den vorliegenden Gesamtabschluss 2013.



6.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zum Gesamtabchluss

Der vorliegende Gesamtabchluss 2013 wurde von der Konsolidierungsstelle der Stadt Leverkusen aus dem Jahresabschluss der Stadt Leverkusen und den Einzelabschlüssen der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen entwickelt. Der Konsolidierungskreis im engeren Sinne für die Konsolidierung umfasst dabei neben der Stadt Leverkusen

- die Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) mit den Tochterunternehmen Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) und MVZ Leverkusen gGmbH Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ),
- KulturStadtLeverkusen (KSL),
- Sportpark Leverkusen (SPL),
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) und die
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL).

Gesamtabchlussrichtlinie

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses 2013 hat die Stadt Leverkusen eine Gesamtabchlussrichtlinie vorgegeben, damit eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung erfolgt. Eine formale, von Gesetzes wegen nicht zwingend vorgeschriebene Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen erfolgte in diesem Zusammenhang nicht, wird jedoch dem Grunde nach empfohlen.

Ordnungsmäßigkeit der Belege

Die einzelabschlussorientierten Kontenpläne der Konsolidierungseinheiten werden mit Hilfe des örtlichen Positionenplanes in die Gliederungssystematik des Gesamtabchlusses übergeleitet.

Hierbei werden die Positionen der zu konsolidierenden Unternehmen nach den Vorschriften der GemHVO NRW hinsichtlich der Bewertung und des Ausweises angepasst.

Die Besonderheiten der Buchführung zum Gesamtabchluss erforderten im Rahmen der Prüfung verschiedene Nachfragen und die Anforderung weiterer Belege zu einzelnen Werten, um die verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehen zu können.

Mit der Prüfung konnte in verschiedenen Fällen die konkrete Vorgehensweise für die Konsolidierung oder die gebuchten Werte zum Beispiel erst durch die Vorlage gesonderter Nebenrechnungen oder weiterer Unterlagen nachvollzogen werden. Regelungen zur Dokumentation der Buchungen oder Nachweise zum Gesamtabchluss sind durch die zentrale Konsolidierungsstelle des Fachbereichs Finanzen künftig in die Gesamtabchlussrichtlinie aufzunehmen.

Für den anstehenden Gesamtabchluss 2014 wird von der örtlichen Rechnungsprüfung empfohlen, dass der Fachbereich Finanzen geeignete Regelungen für eine nachvollziehbare Dokumentation und verantwortungsvolle Autorisierung des Buchungsstoffes (innerhalb der Konsolidierungsstelle im Fachbereich Finanzen) im



Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses entwickelt. Eine entsprechende Regelung hat der Fachbereich Finanzen zugesagt.

Gestaltung einer städtischen Beteiligungsrichtlinie

Eine Richtlinie für das gesamte städtische Beteiligungsmanagement, die formell vom Rat der Stadt autorisiert wurde, liegt nach den Prüferkenntnissen aus der Beteiligungsprüfung in 2014 bisher nicht vor.

Der Fachbereich Finanzen hat eine Entwurfsfassung für die Beteiligungsrichtlinie (Stand März 2010) erstellt, die nach Darstellung des Fachbereichs Finanzen bereits intern für das gesamte Beteiligungsmanagement beachtet wird.

Die Regelungen für die Definition der „weisungsabhängigen Geschäftsvorfälle“ für die städtischen Beteiligungen (siehe Vorlage R 90/ 14. TA aus 1995³) berücksichtigen nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht die neueren Entwicklungen im städtischen Finanzwesen (Stichwörter „NKF“ oder „Gesamtabschluss“).

Der Rat der Stadt sollte vor dem Hintergrund der neuen inhaltlichen Anforderungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses allgemeine örtliche Regelungen zum städtischen Beteiligungsmanagement (z.B. in Form einer Beteiligungsrichtlinie) festlegen, damit für alle beteiligten Unternehmungen und Betriebe zum Beispiel einheitliche Standards für die Steuerung des Konzerns Stadt Leverkusen vorhanden sind.

Neubewertung (z.B. Ausweis von stillen Reserven im Anlagevermögen)

Aufgrund des Prüfungsschwerpunktes ist festzustellen, dass mit der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 stille Reserven im Sachanlagevermögen von TBL und Klinikum im Gesamtanlagevermögen des Konzerns (nach Anlagenklassen getrennt: z.B. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) übernommen wurden.

Die stillen Reserven im Anlagevermögen wurden für diesen Zweck (ausgehend von den vorliegenden Substanzwertgutachten zum 31.12.2007 für TBL und Klinikum) zum Stichtag 01.01.2010 aus Vereinfachungsgründen summarisch (nach Anlagenklassen geordnet; prozentuales Verhältnis zu den bilanziellen Restbuchwerten) von der Konsolidierungsstelle ermittelt.

Hinsichtlich der übernommenen Anlagenwerte der TBL im Gesamtabchluss wurde mit der Vollkonsolidierung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit auf eine Einzelzuordnung der Sonderposten hinsichtlich bezuschusster Vermögensgegenstände für Altfälle verzichtet.

Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Regelungen entsprechend gegliedert.

³ siehe auch Seite 331 des aktuellen XXII. Beteiligungsberichts (zum 31.12.2014) mit einer tabellarischen Übersicht



Ergänzend zur gesetzlichen Gliederung (§ 41 GemHVO NRW) wurde die Gesamtbilanz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bei der Klinikum gGmbH unter der Bilanzposition Aktiva C. ein „Ausgleichsposten nach KHG“ sowie unter der Bilanzposition Passiva F. ein „Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung“ gebildet.

Ferner wurde mit Abschluss der Prüfung zum Gesamtabschluss 2013 der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung erstmals gesondert in voller Höhe ausgewiesen (siehe Ziffer 6.1.5).

Für den vorliegenden Gesamtabschluss 2013 hat der Fachbereich Finanzen verschiedene rechnungslegungsbezogene Erleichterungen (vergleiche „Praxisleitfaden Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss“ des Landes NRW aus 2009) in Anspruch genommen.

Hinsichtlich des Merkmals der „Gesamtwesentlichkeit“ wird dies von der Verwaltung näher geprüft (siehe Seite 24).

Im Gesamtabschluss wurden die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten nach den gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die notwendigen Konsolidierungsmethoden sind nach der Stichprobenprüfung ordnungsgemäß fortgeführt worden.

Der vorliegende Gesamtabschluss enthält keine Aussagen, dass die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweiswahlrechten im Vergleich zum Gesamtabschluss des Vorjahres (31.12.2012) durch die Stadt Leverkusen verändert wurde.

Beteiligungsbericht (§ 52 GemHVO NRW)

Ein Beteiligungsbericht 2014 (siehe Vorlage 2015/0353) mit den Werten zum Stichtag 31.12.2013 liegt für den Gesamtabschluss 2013 vor.

Im XXI. Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Leverkusen mit ihren Beteiligungen für das Jahr 2013 dargestellt (siehe zum Beispiel Finanz-/ Leistungsbeziehungen der Stadt auf Seite 63 – 67 XXI. Beteiligungsbericht).

Die Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns werden im Rahmen der Konsolidierung (Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB) eliminiert. Der Beteiligungsbericht 2014 ergänzt mit diesen Informationen insofern den vorliegenden Gesamtabschluss 2013.

Für den nächsten Gesamtabschluss 2014 (planmäßig gem. § 116 Absatz 5 GO NRW spätestens zum 30.09.2015 zu erstellen) ist der beizufügende Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) mit den Werten zum 31.12.2014 bereits mit separater Vorlage 2015/0765 vom 01.10.2015 dem Rat vorgelegt worden.



6.1.5 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses

Aufstellung und Bestätigung des Gesamtabschlusses (§ 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 GO NRW)

Der Gesamtabschluss 2013 wurde vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister festgestellt (siehe Seite 107 Gesamtabschluss 2013).

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus dem Einzelabschluss mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008, die zulässig auf den Zeitpunkt der Erstkonsolidierung fortgeschrieben wurden.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung (01.01.2010) wurden folgende aktive und passive Unterschiedsbeträge ermittelt, die im zu prüfenden Gesamtabschluss 2013 berücksichtigt wurden:

aktive/ passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (siehe Gesamtabschluss 2010)	31.12.2013 in €
aktiver Unterschiedsbetrag (<i>Erläuterung siehe Seite 43 Gesamtabschluss 2013 sowie Seite 43 Gesamtabschluss 2012</i>): <ul style="list-style-type: none">• KSL: -1.680.600,16 €• Klinikum Leverkusen Service GmbH: -741.466,79 €• TBL AöR: -836.218,33 €	-3.258.285,28
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (<i>Erläuterung siehe Seite 47 Gesamtabschluss 2013</i>): <ul style="list-style-type: none">• Klinikum Leverkusen gGmbH 3.739.861,47 €• MVZ Leverkusen gGmbH 72.104,74 €• SPL 1.759.025,60 €• WGL GmbH 20.185.177,09 €	25.756.168,90

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

In den bisherigen Gesamtabschlüssen 2010 bis 2012 wurde der aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung nicht auf der Aktivseite der Gesamtbilanz dargestellt, sondern lediglich „saldiert“ (*in Form von „Minus-Beträgen“ im Eigenkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz*) abgebildet.

Die ermittelten aktiven Unterschiedsbeträge (3.258.285,28 €) wurden seit dem ersten Gesamtabschluss 2010 (siehe Seite 38 Gesamtabschluss 2010) „*offen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet*“.



Die aktiven Unterschiedsbeträge mit insgesamt 3.258.285,28 € stellen, wie im Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in 2009 ausdrücklich erwähnt, einen „Geschäfts- oder Firmenwert“ nach § 301 Absatz 3 HGB dar.

Nach Darstellung der Verwaltung lassen sich diese Werte seit dem ersten Gesamtabschluss 2010 aus Verlustvorträgen erklären und werden als nicht werthaltig angesehen. Auf einen gesonderten Ausweis als Geschäfts- oder Firmenwert (§ 50 Absatz 1 GemHVO i.V.m. § 301 Absatz 3 HGB n.F.) auf der Aktivseite hat die Verwaltung daher verzichtet. Der ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert (§ 50 Absatz 1 GemHVO i.V.m. §§ 309 Absatz 1 und § 246 Absatz 1 HGB n.F.) wurde nicht abgeschrieben.

Die Saldierung der ermittelten Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 war gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 - 309 HGB alte Fassung (d.h. in der Fassung des HGB des Jahres 2002 vor BilMoG) bis zum 31.12.2012 zulässig.

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss 2013 erfolgt aufgrund der neuen Rechtslage mit dem 1. NKFVG NRW einmalig eine Verrechnung der aktiven Unterschiedsbeträge (-3.258.825,28 €) mit der allgemeinen Rücklage, damit die vorhandenen passiven Unterschiedsbeträge künftig in voller Höhe und „unsaldiert“ im Gesamtabschluss dargestellt werden können (analog § 43 Absatz 3 GemHVO).

Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird unter Hinweis auf das 1. NKFVG mit dem vorliegenden Gesamtabschluss 2013 gesondert mit insgesamt 25.756.168,90 € ausgewiesen.

Hintergrund der Veränderung im Vergleich zum Gesamtabschluss 2012 ist die Umsetzung der Regelung aus § 301 Absatz 3 HGB, wonach der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausdrücklich „... nach dem Eigenkapital ...“ auszuweisen ist.

Kapitalkonsolidierung in einem mehrstufigen Konzern (hier des Teilkonzerns Klinikum mit den beiden Tochterunternehmen KLS und MVZ) im Gesamtabschluss

Die beiden (mittelbar über die Klinikum gGmbH) verbundenen Unternehmen KLS und MVZ wurden nach Darstellung der Verwaltung zum Gesamtabschluss 2010 mittels der „Simultankonsolidierung“ erstmalig konsolidiert. Die alternativ zur Verfügung stehende Methode der „Kettenkonsolidierung“ wurde aufgrund des damit verbundenen Aufwandes als unwirtschaftlich angesehen und daher nicht genutzt.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurden für die KLS und MVZ (gemeinsam mit der Bewertung der Klinikum gGmbH) entsprechende Bewertungsgutachten erstellt, die als Basis für eine Kapitalkonsolidierung dienen.



Die angewandte Methode der „Simultankonsolidierung“ für die verbundenen Unternehmen des Klinikums konnte (unter Bezug auf die alte Rechtslage vor dem 1. NKFVG) zulässigerweise für die Erstkonsolidierung der KLS und MVZ genutzt werden. Das dritte verbundene Unternehmen im Teilkonzern Klinikum (die Physio-Centrum MEDILEV GmbH) wurde in diesem Zusammenhang nicht im städtischen Gesamtabschluss konsolidiert⁴.

Unter Bezug auf die aktuellen Handreichungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (6. Auflage) wird mittlerweile die Methode „Simultankonsolidierung“ für den Gesamtabschluss als unzulässig abgelehnt⁵.

Die damalige Rechtslage für die Erstkonsolidierung (01.01.2010) ermöglichte dem Grunde nach die Nutzung der Methode der Simultankonsolidierung und bildet damit zulässigerweise die methodische Grundlage für die Folgekonsolidierung im zu prüfenden Gesamtabschluss 2013.

Schuldenkonsolidierung

Im Gesamtabschluss sind nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB). Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nachvollziehbar im Rahmen der Konsolidierung (Gesamtvolumen ca. 122 Mio. €).

Zwischenergebniskonsolidierung

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit wurde von einer Zwischenergebniskonsolidierung abgesehen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB) erfolgt durch Verrechnung der Erträge mit den hiermit korrespondierenden Aufwendungen zwischen den Konzernorganisationen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 87 Mio. €. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in der Konsolidierungsstelle dokumentiert.

⁴ Im Konzernabschluss des Klinikums wurde die Physio-Centrum MEDILEV GmbH bis 2011 als verbundenes Unternehmen des Klinikums konsolidiert. Ab 2012 wird die Physio-Centrum MEDILEV GmbH nicht mehr im Konzernverbund des Klinikums konsolidiert.

⁵ NKF-Handreichungen 6. Auflage, Seite 3.374:

http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/nkf_handreichung2014_3.pdf



Gesamtkapitalflussrechnung (Seite 60 Entwurf Gesamtabschluss gem. Vorlage 2015/0346)

Gegenüber der Bezirksregierung Köln wurde mit Schreiben vom 18.11.2015 der Finanzmittelfonds definiert.

Der Finanzmittelfonds stellt die Basis für die Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung dar. Der Fachbereich Finanzen bildet den Finanzmittelfonds zum Gesamtabschluss 2013 aus den Bilanzposten der Girokonten, Hand- und Barkassen, Vorschüsse, Tagesgeldkonten und sogenannte Verrechnungskonten.

Mit der Prüfung wurde bezüglich der Vorjahreswerte festgestellt, dass bei der Gesamtkapitalflussrechnung 2013 nicht vom ordentlichen Gesamtergebnis sondern vom Gesamtjahresergebnis ausgegangen worden ist.

Der Sachverhalt wird für den Gesamtabschluss 2013 insgesamt als unwesentlich angesehen.

6.1.6 Anfrage der Bezirksregierung Köln zu den Gesamtabschlüssen 2010, 2011 und 2012

Mit Schreiben vom 25.11.2014 hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der Kommunalaufsicht um die Klärung verschiedener Fragestellungen hinsichtlich der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 gebeten.

Der gesamte Sachverhalt wurde von der Verwaltung bis zum Abschluss der Prüfung zum Gesamtabschluss 2013 mit der Bezirksregierung Köln einvernehmlich geklärt.

Folgende Kernpunkte sind in diesem Zusammenhang nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung maßgeblich für einen ordnungsgemäßen Gesamtabschluss:

- Prüfung der Gesamtwesentlichkeit: Mit einer nachvollziehbaren Dokumentation und Berechnung der Wesentlichkeitsmerkmale ist die Inanspruchnahme von möglichen Erleichterungsregelungen (aus dem Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses aus September 2009 des Modellprojekts zum Gesamtabschluss in NRW) zu begründen.

Im Rahmen des anstehenden Gesamtabschlusses 2014 wurden den verselbstständigten Aufgabenbereichen entsprechende Anweisungen (Erstellung entsprechender Meldedaten in Form sogenannter „Reporting Packages“) gegeben. Die Gesamtabschlussrichtlinie wird dahingehend vom Fachbereich Finanzen aktualisiert.

- Kapitalkonsolidierung: Mit den nachträglichen Erläuterungen zur Kapitalkonsolidierung wurde die vorgenommene Kapitalkonsolidierung für den Gesamtabschluss von der Verwaltung mit nachvollziehbaren Nebenrechnungen gegenüber der Bezirksregierung Köln unterlegt.
- Umgliederung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung: Der ausgewiesene passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung



(25.756.168,90 €) wurde in der Gesamtbilanz umgegliedert und wird nun auf der Passiva unter der Bilanzposition B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung gesondert ausgewiesen (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 3 HGB).

Zugleich wurde der ermittelte aktive Unterschiedsbetrag mit 3.258.285,28 € vollständig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

- Auflösung des sogenannten „Verlustvortrages“: Im Entwurf zum Gesamtabschluss 2013 wird ein Verlustvortrag mit -72.156.375,83 € ausgewiesen, der sich insgesamt aus den jährlichen Gesamtjahresergebnissen der Haushaltsjahre 2010 bis 2012 ergeben hat.

Die Ausweisung eines derartigen Verlustvortrages ist nach der Systematik des Gesamtabschlusses nach NKF in dieser Weise nicht vorgesehen und von seiner Aussagekraft her nicht geeignet, den Adressaten des Gesamtabschlusses ordnungsgemäß zu informieren.

Der bisher ermittelte Verlustvortrag wurde mit dem geprüften Gesamtabschluss 2013 vollständig verrechnet.

Die Allgemeine Rücklage beträgt nach Umgliederung des Unterschiedsbetrages und Verrechnung des Verlustvortrages nunmehr 393.785.157,05 € (im Entwurf noch 491.697.701,78 €).

Das Eigenkapital im Gesamtabschluss 2013 wird mit 359.865.897,16 € (statt bisher 385.622.066,06 € in der Entwurfsfassung) ausgewiesen und hat sich damit um 25.756.168,90 € (in Höhe des passiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung) verringert.

6.1.7 Zusammenfassung der Veränderungen mit dem geprüften Gesamtabschluss 2013

In der Anlage zum Prüfbericht (siehe Ziff. 9.3) wird die Veränderung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2013 mit dem geprüften Gesamtabschluss 2013 im Vergleich dargestellt.



6.2 Wirtschaftliche Lage zum Gesamtabchluss/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

6.2.1 Wirtschaftliche Lage zum 31.12.2013

Die Darstellung der Verwaltung beschreibt im Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2013 die Vermögens- und Schuldenlage (siehe Seiten 63 – 68) im Wesentlichen durch einen Zeitreihenvergleich der Aktiva und Passiva zum Vorjahr.

Die generelle Entwicklung (Vergleich für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013) des gesamten Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals, der Verbindlichkeiten und der Jahresergebnisse des Konzerns Stadt Leverkusen wird kurz dargestellt (siehe Seiten 12 – 14).

Die Anteile der konsolidierten Einheiten an den Posten des Gesamtanlage- bzw. Umlaufvermögens sowie zu den Verbindlichkeiten der vollkonsolidierten Einheiten werden in Tabellenform erläutert.

Die Gesamtertragslage sowie die Gesamtaufwendungen werden auf den Seiten 69 – 71 im Vergleich zum Vorjahr aufgelistet.

Für die Schilderung der Finanzlage wird der Bestand an liquiden Mitteln (bezogen auf die Konsolidierungseinheiten) in Form einer Kapitalflussrechnung beigefügt (siehe Seiten 72 und 73). Ferner werden die größeren Investitionsmaßnahmen (siehe Seiten 73 und 74) aufgelistet bzw. kurz beschrieben.

Bei der Beurteilung im Gesamtlagebericht erfolgt im vorliegenden Gesamtabchluss keine detaillierte Analyse nach § 51 Absatz 1 Satz 4 GemHVO NRW anhand von produktorientierten Zielen oder Kennzahlen (§ 12 GemHVO NRW). Eine produktbezogene Darstellung (z.B. auf Ebene der Produktbereiche) fehlt. Eine tiefere Analyse der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Leverkusen wird nach Auffassung der Rechnungsprüfung hierdurch erschwert.

Die Kennzahlen aus dem vorhandenen Beteiligungsbericht 2014 (siehe Seite 18 – 59 mit den Werten zum 31.12.2013) sind nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung nur bedingt geeignet, da sich diese Werte nur auf die jeweilige Unternehmung beziehen und keine Gesamtschau auf „Konzernebene“ bieten.

Die vorgenommenen Vergleiche der Werte zur Vermögens- Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind jedoch insgesamt mit den korrekten Vorjahreswerten erfolgt und daher dem Grunde nach nachvollziehbar.

Insgesamt ergeben sich auch aus der Kenntnis der durchgeführten Jahresabschlussprüfung für die Kernverwaltung keine Einwendungen gegen die dargestellte Einschätzung zur Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Leverkusen.



6.2.2 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Leverkusen werden in der Darstellung im Gesamtabchluss 2013 (siehe Seiten 75 – 89) beschrieben.

Die Chancen und Risiken werden aus Sicht der jeweiligen Konsolidierungseinheiten einzeln erläutert.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken wird im Gesamtabchluss 2013 auf die jeweiligen Lageberichte und Prüfungsberichte einzelner Gesellschaften verwiesen. Die Kennzahlen und Zeitreihenanalysen zu den einzelnen Gesellschaften sind dem XXI. Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 zu entnehmen.

Die Beurteilung zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Leverkusen wird allerdings nicht durch eine nachvollziehbare Analyse anhand von haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen (zum Beispiel Ermittlung und Ausweisung des Aufwandsdeckungsgrades oder der Eigenkapitalquote 1 und Vergleich mit historischen Zeitreihen) des Konzerns Stadt Leverkusen weiter konkret belegt (siehe § 51 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW).

Aus Sicht der Rechnungsprüfung sind die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Leverkusen ausführlicher darzustellen. Es fehlt zum Beispiel in einer Gesamtschau eine geeignete Prognosedarstellung, die dem Adressaten des Gesamtabchlusses einen Ausblick auf die künftige Entwicklung und Erwartungen der Konzernleitung an der Entwicklung des Konzerns Stadt Leverkusen gibt.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2013 ist im Ergebnis jedoch eine fundierte Grundlage, um den Konzern Stadt Leverkusen und sein Ergebnis transparent darzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, für den nächsten Gesamtabchluss eine geeignete Darstellung bzw. Analyse nach § 51 Absatz 1 Satz 4 GemHVO NRW dem Gesamtabchluss 2014 beizufügen. Eine konzernbezogene Prognosedarstellung (z.B. mit entsprechenden Plandaten) der künftigen Chancen und Risiken ist beizufügen.

Perspektivisch sollte es die langfristige Zielsetzung der Verwaltungsführung sein, ein geeignetes und nachvollziehbares Controlling der Beteiligungen (inklusive eines konzernbezogenen internen Kontrollsystems bzw. einer produktorientierten Darstellung i.S.v. § 12 GemHVO) aufzubauen. Die GPA NRW hat bereits im Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2010 den Aufbau einer Risikomanagementsteuerung auf Konzernebene gefordert.



7. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteile ich als Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung (örtliche Rechnungsprüfung nach § 102 GO NRW) zu dem in der Anlage beigefügten Gesamtabschluss 2013 der Stadt Leverkusen (nebst Anhang und weiterer Anlagen sowie dem Lagebericht) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** (§ 116 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW):

"Der Gesamtabschluss der Stadt Leverkusen zum 31.12.2013, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Absatz 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen (Gesamtabschlussrichtlinie) einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Die Prüfung umfasste dabei die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und -methoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Gesamtabschlussrichtlinie.

Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und stellt die zum Zeitpunkt der Berichterstattung absehbaren Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung zutreffend dar.



Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 hat keine Tatsachen ergeben, die einem Bestätigungsvermerk sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.“

Leverkusen, den 12.01.2016


Guido Krämer

Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung (örtliche Rechnungsprüfung nach § 101 GO NRW)



8. Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 (siehe Vorlage-Nr. 2016/0912) den Gesamtabschluss 2013 der Stadt Leverkusen – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2013 gem. § 116 Absatz 6 GO NRW i.V.m. § 101 Absatz 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Absatz 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat am 12.01.2016 die Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 abgeschlossen und den Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 116 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW versehen.

Auf dieser Grundlage stellt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen folgendes fest:

1. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 12.01.2016 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabschluss 2013 der Stadt Leverkusen (§ 116 Absatz 6 GO NRW i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW) erteilt.
2. Die Bilanzsumme im Gesamtabschluss 2013 der Stadt Leverkusen wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.950.169.687,86 € sowie einem in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von -33.919.259,89 € festgestellt.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den oben angeführten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 12.01.2016 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Gesamtabschluss 2013 ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§116 Absatz 1 GO NRW i.V.m. 101 Absatz 4 GO NRW).
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Gesamtabschlusses 2013 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 116 Absatz 1 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 GO NRW).

Leverkusen, den 18.02.2016

Erhard T. Schoofs
(Vorsitzendender des Rechnungsprüfungsausschusses)



9. Anlagen zum Prüfbericht

9.1 Gesamtbilanz zum 31.12.2013

Aktiva

AKTIVA	31.12.2013 in Euro	31.12.2012 in Euro	Veränderungen in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.849.549.372,78	1.874.225.045,76	-24.675.672,98
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.597.603,01	1.584.509,89	-13.093,12
II. Sachanlagen	1.736.875.068,47	1.745.168.659,76	-8.293.591,29
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.518.810,75	163.979.977,95	-6.461.167,20
1.1 Grünflächen	73.774.347,72	73.847.644,24	-73.296,52
1.2 Ackerland	7.890.564,21	7.920.348,81	-29.784,60
1.3 Wald, Forsten	3.183.660,66	3.180.656,98	3.003,68
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.670.238,16	79.031.327,92	-6.361.089,76
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	784.224.631,83	796.848.036,10	-12.623.404,27
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	34.903.759,78	34.871.048,93	32.710,85
2.2 Schulen	266.584.377,28	273.265.121,16	-6.680.743,88
2.3 Wohnbauten	231.050.669,07	232.096.112,77	-1.045.443,70
2.4 Krankenhäuser	161.710.271,37	164.649.679,10	-2.939.407,73
2.5 Sportstätten	25.590.361,29	26.687.044,54	-1.096.683,25
2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	64.385.193,04	65.279.029,60	-893.836,56
3. Infrastrukturvermögen	695.439.677,81	707.288.456,72	-11.848.778,91
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	144.679.585,31	144.334.550,24	345.035,07
3.2 Brücken und Tunnel	25.130.084,16	25.547.232,49	-417.148,33
3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	241.165.059,31	245.906.074,22	-4.741.014,91
3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	262.687.425,60	270.089.579,14	-7.402.153,54
3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.777.523,43	21.411.020,63	366.502,80
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.713.899,69	3.850.820,20	-136.920,51
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.513.004,97	2.513.485,41	-480,44
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.955.986,35	15.675.317,49	280.668,86
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.116.087,19	25.321.605,90	-205.518,71
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.392.969,88	29.690.959,99	22.702.009,89
III. Finanzanlagen	111.076.701,30	127.471.876,11	-16.395.174,81
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	28.726.054,82	34.528.283,81	-5.802.228,99
3. Übrige Beteiligungen	9.148.739,86	9.148.739,86	0,00
4. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.826.540,95	19.421.822,05	-595.281,10
6. Ausleihungen	49.077.615,77	59.075.280,49	-997.664,72
B. UMLAUVERMÖGEN	72.631.114,34	76.711.223,19	-4.080.108,85
I. Vorräte	22.908.756,45	25.207.470,35	-2.298.713,90
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.776.882,80	2.289.561,34	487.321,46
2. Geleistete Anzahlungen	19.656.870,59	22.365.645,83	-2.708.775,24
3. Fertige Erzeugnisse	475.003,06	552.263,18	-77.260,12
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	34.748.065,50	40.368.215,68	-5.620.150,18
1. Forderungen	29.337.612,36	33.913.070,24	-4.575.457,88
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.410.453,14	6.455.145,44	-1.044.692,30
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	14.974.292,39	11.135.537,16	3.838.755,23
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.524.873,01	4.520.897,01	3.976,00
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	23.464.327,73	17.319.739,10	6.144.588,63
SUMME AKTIVA	1.950.169.687,86	1.972.776.905,06	-22.607.217,20

Gesamtbilanz zum 31.12.2013

Passiva

PASSIVA	31.12.2013 in Euro	31.12.2012 in Euro	Veränderungen in Euro
A. EIGENKAPITAL	359.865.897,16	419.666.651,76	59.800.754,00
I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	393.785.157,05	438.400.087,39	-44.614.930,34
1. Grund-/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00
2. Allgemeine Rücklage	393.785.157,05	415.902.203,77	-22.117.046,72
3. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
4. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (alt)	0,00	22.497.883,62	-22.497.883,62
II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Gesamtergebnis	-33.919.259,89	-18.733.435,63	-15.185.824,26
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	25.756.168,90	0,00	25.756.168,90
C. SONDERPOSTEN	367.018.256,54	364.789.778,61	2.228.477,93
I. Sonderposten für Zuwendungen	309.965.380,66	309.025.231,19	940.149,47
II. Sonderposten für Beiträge	37.758.033,72	36.898.168,57	859.865,15
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.054.296,00	3.065.133,82	989.162,18
IV. Sonstige Sonderposten	15.240.546,16	15.801.245,03	-560.698,87
D. RÜCKSTELLUNGEN	338.692.799,76	359.531.567,86	20.838.768,10
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	273.967.580,37	282.679.224,47	-8.711.644,10
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	17.000,00	-17.000,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	9.517.943,56	12.892.904,95	-3.374.961,39
IV. Steuerrückstellungen	820.860,06	498.700,00	322.160,06
V. Sonstige Rückstellungen	54.396.415,77	63.443.738,44	-9.047.322,67
E. VERBINDLICHKEITEN	813.232.092,69	788.762.280,75	24.469.811,94
I. Anleihen	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	545.545.819,09	545.919.793,58	-373.974,49
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	188.789.582,08	167.810.504,53	20.979.077,55
IV. Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichen	21.232.949,84	21.909.844,53	-676.894,69
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.018.543,02	26.969.817,27	3.048.725,75
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	27.645.198,66	26.152.320,84	1.492.877,82
F. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	126.576,00	147.673,00	-21.097,00
G. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	45.477.896,81	39.878.953,08	5.598.943,73
SUMME PASSIVA	1.950.169.687,86	1.972.776.905,06	-22.607.217,20

9.2 Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013

	Konzern 2013 in Euro	Konzern 2012 in Euro	Veränderungen in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	209.161.331,73	224.690.091,68	-15.528.759,95
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.996.026,19	100.398.213,41	-22.402.187,22
03. + Sonstige Transfererträge	2.989.283,05	3.229.139,34	-239.856,29
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.064.686,56	76.450.766,44	613.920,12
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.892.910,82	178.153.736,45	7.739.174,37
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.040.147,09	31.364.465,30	7.675.681,79
07. + Sonstige ordentliche Erträge	58.913.775,72	55.294.305,08	3.619.470,64
08. + Aktivierte Eigenleistungen	4.564.790,12	2.924.147,19	1.640.642,93
09. +/- Bestandsveränderungen	595.828,86	769.904,09	-174.075,23
10. = Ordentliche Gesamterträge	656.218.780,14	673.274.768,98	-17.055.988,84
11. - Personalaufwendungen	199.694.578,48	196.040.070,24	3.654.508,24
12. - Versorgungsaufwendungen	20.209.578,93	29.058.082,19	-8.848.503,26
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.487.475,17	162.555.848,38	4.931.626,79
14. - Bilanzielle Abschreibungen	60.748.098,08	61.868.418,34	-1.120.320,26
15. - Transferaufwendungen	130.449.387,65	126.946.841,05	3.502.546,60
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.815.415,96	103.004.260,02	-7.188.844,06
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	674.404.534,27	679.473.520,22	-5.068.985,95
18. = Gesamtergebnis laufende Geschäftstätigkeit (10./17)	-18.185.754,13	-6.198.751,24	-11.987.002,89
19. + Finanzerträge	3.997.192,66	5.344.609,73	-1.347.417,07
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.658.451,97	8.517.400,68	-4.858.948,71
21. - Finanzaufwendungen	25.486.632,95	27.796.209,97	-2.309.577,02
22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	2.210.680,96	0,00	2.210.680,96
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-20.041.669,28	-13.934.199,56	-6.107.469,72
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	-38.227.423,41	-20.132.950,80	-18.094.472,61
25. + Außerordentliche Erträge	5.337.465,59	3.887.028,02	1.450.437,57
26. - Außerordentliche Aufwendungen	1.029.302,07	2.487.512,85	-1.458.210,78
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	4.308.163,52	1.399.515,17	2.908.648,35
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	-33.919.259,89	-18.733.435,63	-15.185.824,26

9.3 Veränderung der Passiva mit dem geprüften Gesamtabchluss

Passiva gemäß **Entwurf Gesamtabchluss 2013** (siehe Vorlage 2015/0346):

PASSIVA	31.12.2013 in Euro
A. EIGENKAPITAL	385.622.066,06
I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	491.697.701,78
1. Grund-/ Stammkapital	0,00
2. Allgemeine Rücklage	469.199.818,16
3. Kapitalrücklage	0,00
4. Gewinnrücklage	0,00
5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	22.497.883,62
II. Sonderrücklagen	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00
IV. Ergebnisvortrag	-72.156.375,83
V. Gesamtjahresergebnis	-33.919.259,89
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00
B. SONDERPOSTEN	367.018.256,54
I. Sonderposten für Zuwendungen	309.965.380,66
II. Sonderposten für Beiträge	37.758.033,72
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.054.296,00
IV. Sonstige Sonderposten	15.240.546,16
C. RÜCKSTELLUNGEN	338.692.799,76
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	273.967.580,37
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	9.517.943,56
IV. Steuerrückstellungen	820.860,06
V. Sonstige Rückstellungen	54.386.415,77
D. VERBINDLICHKEITEN	813.232.092,69
I. Anleihen	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	545.545.819,09
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	188.789.582,08
IV. Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichen	21.232.949,84
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.018.543,02
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	27.645.198,66
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	126.576,00
F. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	45.477.896,81
SUMME PASSIVA	1.950.169.687,86

Passiva des geprüften Gesamtabchlusses 2013:

PASSIVA	31.12.2013 in Euro
A. EIGENKAPITAL	359.865.897,16
I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	393.785.157,05
1. Grund-/ Stammkapital	0,00
2. Allgemeine Rücklage	393.785.157,05
3. Kapitalrücklage	0,00
4. Gewinnrücklage	0,00
5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (alt)	0,00
II. Sonderrücklagen	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00
IV. Ergebnisvortrag	0,00
V. Gesamtjahresergebnis	-33.919.259,89
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00
B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	25.756.168,90
C. SONDERPOSTEN	367.018.256,54
I. Sonderposten für Zuwendungen	309.965.380,66
II. Sonderposten für Beiträge	37.758.033,72
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.054.296,00
IV. Sonstige Sonderposten	15.240.546,16
D. RÜCKSTELLUNGEN	338.692.799,76
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	273.967.580,37
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	9.517.943,56
IV. Steuerrückstellungen	820.860,06
V. Sonstige Rückstellungen	54.386.415,77
E. VERBINDLICHKEITEN	813.232.092,69
I. Anleihen	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	545.545.819,09
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	188.789.582,08
IV. Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichen	21.232.949,84
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.018.543,02
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	27.645.198,66
F. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	126.576,00
G. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	45.477.896,81
SUMME PASSIVA	1.950.169.687,86